

Anmeldung / Schulvertrag für das Schuljahr 202_ /202_

Unter Hinweis auf § 31 NSchG „Verarbeitung personenbezogener Daten“ werden folgende Daten erhoben. Die Datenspeicherung erfolgt zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, der Fürsorgeaufgaben und Verbesserung der Schulqualität. Die Angaben bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Persönliche Daten der Schülerin /des Schülers:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Telefon / Handy: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Religionszugehörigkeit: _____
Häusliche Umgangssprache: _____ Berufswunsch: _____

Gesundheitliche Einschränkungen / körperliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen:

Persönliche Daten der Sorge-/Erziehungsberechtigten bzw. Notfallansprechpartner:

Mutter, Erziehungsberechtigte, Notfallansprechpartner, Betreuer		Vater, Erziehungsberechtigte, Notfallansprechpartner, Betreuer
	Name	
	Vorname	
	Straße, Nummer PLZ, Ort	
	Telefon	
	E-Mail-Adresse	

Beide Eltern sind sorgeberechtigt Nur die Mutter ist sorgeberechtigt Nur der Vater ist sorgeberechtigt

Zusätzliche Angaben:

Zuletzt besuchte Schule: _____ Schulabschluss: _____

gewünschte Schulform BES Wirtschaft
 BFS Wirtschaft – Schwerpunkt Bürodienstleistungen

Anlagen tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
 beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses

Bitte wenden!

Vertragsbedingungen

Zulassung und schulrechtliche Bestimmungen

Die Schule steht allen Schülern offen. Eine Aufnahmepflicht besteht nicht. Für Aufnahme, Versetzungen, Prüfungen und Schulabschlüsse sowie Beurlaubungen und Schulversäumnisse gelten die einschlägigen Erlasse des Kultusministers des Landes. Bei Ausbildungen, die besondere Voraussetzungen erfordern, hat der Schüler rechtzeitig die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Anmeldung / Zustandekommen des Schulvertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Schulvertragsformular, das rechtskräftig unterschrieben, zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen an die Schule einzureichen ist. Der Anmeldende erhält eine schriftliche Zusage. Damit ist der Schulvertrag zustande gekommen. Die Durchführung der Schulart ist jedoch an eine Mindestschülerzahl gebunden.

Schulgeld / Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Notwendige Lehrbücher können teilweise kostenpflichtig überlassen werden. Benötigte Arbeitshefte bzw. -bücher, Nachschlagewerke, Taschenrechner und Verbrauchsmaterial müssen von den Schülern bzw. Erziehungsberechtigten selbst beschafft werden. Die Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach tatsächlichem Verbrauch nachträglich per Umlage erhoben.

Unterricht / Schulferien

Das Schuljahr geht jeweils vom 01. August des laufenden bis zum 31. Juli des folgenden Jahres. Es gilt die Ferienregelung der staatlichen Schulen in Niedersachsen. Die beweglichen Feiertage sind analog der Einteilung an den örtlichen staatlichen Schulen festgelegt.

Die Schule behält sich Änderungen bei den im Schulprospekt / Infolyer gemachten Angaben zu den Unterrichtszeiten und zum zeitlichen Ablauf einer Schulwoche vor.

Unfallversicherung

Alle Schüler sind über die gesetzliche Unfallversicherung unfallversichert.

Pflichten des Schülers sowie der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Schulvertrages ist.

Laufzeit des Vertrages und Kündigung / vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Schulvertrag wird für die Dauer des gewählten Schulzweiges geschlossen. Die Verpflichtungen aus diesem Schulvertrag während der Vertragslaufzeit werden nicht dadurch berührt, dass der Schüler die Schule nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fern bleibt.

Vor Beginn des gewählten Schulzweiges ist eine Kündigung bis spätestens vier Wochen vor dem offiziellen Schuljahresbeginn durch eine schriftliche Erklärung möglich. Der Schulbesuch kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf des 1. Schulhalbjahres (31.01.) gekündigt werden. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages berechtigt, wenn die Vertragsbedingungen fortgesetzt nicht eingehalten werden oder wenn der Schüler fortgesetzt die Schulordnung verletzt.

Haftung

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

Der Schüler haftet für Schäden, die er absichtlich und/oder fahrlässig in der Schule verursacht. Der Schüler verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten sowie den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen.

Sonstiges

Der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass seine Telefonnummer und Anschrift im Klassenbuch vermerkt werden. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende Fotos in Veröffentlichungen der Schule (einschließlich Homepage) abgebildet werden. Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen.

Eine eventuelle Teileunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Änderungen, Ergänzungen sowie die Kündigung dieses Schulvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Mit der Unterschrift verpflichte(n) ich mich/wir uns die gesamten Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen. Mit den oben stehenden Vertragsbedingungen bin ich / sind wir einverstanden und erkenne(n) diese in vollem Umfang an.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Auf eine geschlechtsspezifische Nennung wird der besseren Lesbarkeit halber verzichtet. Bei personenbezogenen Wörtern ist bei Entsprechung die weibliche Form daher mit inbegriffen.